

S A T Z U N G

der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg, über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Krambecksche Koppel"

- Änderungsbereiche:
- a) nördlich Straße Mohlenflögel - Flur 6, Flurstücke 48/7, 48/8 und 48/9
  - b) südlich Straße Mohlenflögel - Flur 6, Flurstücke 48/30 und 48/31
  - c) östlich Straße Mohlenflögel - Flur 6, Flurstücke 48/22, 48/23 und 48/24

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.1987, Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg gemäß § 82 Abs.4 LBO folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, 1. (vereinfachte) Änderung für den obigen Bereich, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Krambecksche Koppel" der Gemeinde Rickling vom 05.09.1979 (Rechtskraft ab 10.11.1979) wird wie folgt geändert:

Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke Nr. 3, 4, 5, 33 und 34 u.a. Flachdächer (FD) und für die Grundstücke Nr. 20, 21 und 22 Satteldächer (SD) mit einer Dachneigung von 25 Grad fest.

Diese Festsetzungen werden durch folgende Festsetzungen ersetzt:

Grundstücke Nr. 3 (Flurstück 48/9), 4 (Flurstück 48/8), 5 (Flurstück 48/7), 20 (Flurstück 48/22), 21 (Flurstück 48/23), 22 (Flurstück 48/24) = SD mit einer Dachneigung von 40<sup>0</sup> und einer von Ost nach West verlaufenden Hauptfirstrichtung,

Grundstücke Nr. 33 (Flurstück 48/31) und 34 (Flurstück 48/30) = SD mit einer Dachneigung von 25<sup>0</sup> und einer von Ost nach West verlaufenden Hauptfirstrichtung.

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes vom 05.09.1979 werden durch diese erste vereinfachte Änderung nicht berührt.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.1982

2. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 30.7.1987 unter Fristsetzung bis zum 15.5.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

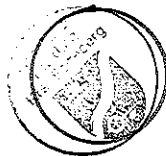
Ein Beteiligter hat  
~~Die Beteiligten haben~~ innerhalb der vorbezeichneten Frist widersprochen/  
~~nicht widersprochen.~~

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen ~~sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange~~ am 30.11.1987 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

4. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 30.11.1987 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.11.1987 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 4 wird hiermit bescheinigt.

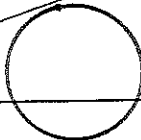
Rickling, den 10.2.1988



Karin Bauer  
Bürgermeister

~~5. Der katastermäßige Bestand am \_\_\_\_\_ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.~~

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_  
Leiter des Katasteramtes

6. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 22.2.1988 bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- ~~- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Rickling den 10.3.1988



[Handwritten Signature]

Bürgermeister

7. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg 22.2.1988 Az.: IV 2/61.21/4 gemäß § 82 Abs.4 LBO ~~- mit Auflagen und Hinweisen -~~ erteilt.

Rickling, den 10.3.1988

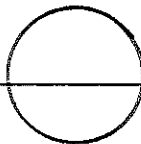


[Handwritten Signature]

Bürgermeister

~~8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.~~

Rickling, den \_\_\_\_\_



Bürgermeister

9. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Rickling, den 10.3.1988




[Handwritten Signature]

Bürgermeister

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.3.1988 (vom 16.3.1988 bis zum 31.3.1988) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 31.3.88 in Kraft getreten.

Rickling, den 14.4.1988



  
Bürgermeister